

Sonderbestimmungen für die gehobenen Rennen des HTZ e.V.

1. Die Rennen werden nach der Trabrennordnung gelaufen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen des HTZ sowie nachstehende Sonderbestimmungen.
2. Nennungen sowie ggf. Streichungen sind für Rennen mit mehr als zwei Einsatzterminen schriftlich (Post, Mail, Fax) abzugeben.
3. Mit der Nennung wird die erste Einsatzrate fällig. Ein Pferd bleibt für die nachfolgenden Einsatztermine stehen, sofern nicht bis zum jeweiligen Einsatztermin eine schriftliche Streichung vorliegt. Lediglich beim letzten Einsatztermin (gleichzeitig Starterangabe) bleiben nur diejenigen Pferde stehen, für die eine entsprechende Starterklärung abgegeben worden ist.
4. Der Nennende haftet für die fälligen Einsätze, auch wenn das Pferd in anderen Besitz übergegangen ist, bis ein Widerruf bzw. eine Änderungsmeldung erfolgt ist.
5. Die Starterangabe hat an dem in der Ausschreibung angegebenen Tag – vorrangig online auf www.trabhamburg.de - bis 11.00 Uhr zu erfolgen.
6. Werden für ein Rennen mit langfristigem Nennungsschluß weniger als 90 Nennungen abgegeben, behält sich der Veranstalter vor, die Ausschreibung zurückzuziehen und das Rennen in anderer Form neu auszuschreiben.
7. Alle Rennen werden voraussichtlich zu den in der Ausschreibung genannten Terminen gelaufen. Für den Fall, dass besondere Umstände eintreten, sind Änderungen möglich.
8. Die als Autostart ausgeschriebenen Rennen werden in Reihen zu je 8 Pferden gestartet, sofern die Ausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Fahrererlaubnisse werden nicht gewährt.
9. In Vorlaufrennen gelten nachstehende Bestimmungen, sofern die Ausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt:
 - a) Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Vorläufe zusammenzulegen oder in mehreren Abteilungen und erforderlichenfalls als Bänderstart auszutragen, sofern in einem oder mehreren vorgesehenen Vorläufen nicht jeweils mindestens 8 Pferde als Starter angegeben werden.
 - b) Die in den Vorläufen gewonnenen Rennpreise werden nur Pferden zuerkannt, die im Endlauf starten, sofern sie qualifiziert sind. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur Pferde, deren Gesundheitszustand aufgrund eines Attestes des Bahntierarztes eine Teilnahme nicht erlaubt.
 - c) Für die Teilnahmeberechtigung am Endlauf bestimmt die Ausschreibung die Zahl der im Finale startberechtigten Pferde. Teilnahmeberechtigt am Endlauf sind die bestplatzierten Pferde der Vorläufe, bis die angegebene Zahl erreicht ist. Im Detail kommen die „Sonderbestimmungen Zirkel-Rennen“ des HVT (siehe www.hvtonline.de) sinngemäß zur Anwendung.

Nennungen, Erklärungen und Streichungen sind schriftlich zu richten an:

Hamburger Trab-Zentrum e.V., Luruper Chaussee 30, 22761 Hamburg
Internet: www.trabhamburg.de - Mail: bahrenfeld@hamburgtrab.de
Tel.: ++49 (0)40 / 899 65 80 / Fax: ++49 (0)40 / 899 65 830

Zahlungen sind zu richten an:

Förder- und Betreibergesellschaft Trabrennsport mbH, Zentrale Verrechnungsstelle
Mariendorfer Damm 222-298, D-12107 Berlin
Telefon ++49 (0)30 74 30 48 115 und -116
Bankverbindung: Deutsche Bank Düsseldorf BLZ 300 700 10, Kto.Nr.: 912993301
IBAN: DE 03 300 700 10 0912 99 33 01
Swift-Code DEUTDEDD